



Newsletter Gemeinden

Grüezi...

... und willkommen zum zweiten Newsletter im Jahr 2023 mit Informationen aus dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht.

Bei vielen Gemeinden stehen das Budget, der Jahresabschluss und die Vorbereitungen auf das neue Jahr an. Dies bringt immer auch die eine oder andere Änderung mit sich. Wir hoffen, Ihnen die wichtigsten in diesem Newsletter aufzeigen zu können.

Sollten Sie weitere Anliegen und Informationen an uns haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten und erfolgreichen Endspurt im Jahr 2023.

Martin Jeker
Leiter Gemeindeaufsicht

Gemeindeaufsicht

Anpassungen der MWST per 1. Januar 2024

Die MWST-Praxis hat für diverse Gemeinden Konsequenzen. Einerseits werden die MWST-Sätze per 1. Januar 2024 angepasst, andererseits können bis anhin subventionierte Einheiten Vorsteuern geltend machen. Wir empfehlen allen Behördenmitgliedern und Kassierinnen bzw. Kassieren, sich mit den Änderungen auseinanderzusetzen. Informationen finden Sie auf der Website der [Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV](#).

Regelung der Aufsicht Integration – Prüfungsankündigung 2024

Mit dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurde die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen geregelt. Bezüglich der Aufsicht ist in erster Linie vorgesehen, dass die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung die Rechtmässigkeit der Integrationsmassnahmen auf Gemeindeebene prüfen.

Die kantonale Aufsicht der Integrationsmassnahmen besteht aus der allgemeinen Aufsicht des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht (AfGB) und der fachlichen Aufsicht des Amtes für Soziales (AfSO). Ab dem Jahr 2024 wird die fachliche Aufsicht koordiniert mit der allgemeinen Aufsicht des Kantons bei den Gemeinden stattfinden. Die politischen Gemeinden, die gemäss dem risikobasierten Aufsichtsansatz des AfGB im Jahr 2024 für eine Aufsichtsprüfung vorgesehen sind, erhalten im November 2023 eine gemeinsame Prüfungsankündigung des AfGB und des AfSO. Wir bitten die Gemeinden, die notwendigen Personen (Finanzen, Ratsschreibende, Leitung Sozialamt) zu informieren. Der zeitliche und organisatorische Prüfungsrahmen wird im Januar 2024 vom AfGB mit den zu prüfenden Gemeinden festgelegt.

GPK-Arbeitspapier «Integrationspauschalen» aufgeschaltet

Für die GPK ist das neue GPK-Arbeitspapier [«42.1 Integrationspauschale \(und Beiträge im Rahmen des Programms Schutzstatus S\)»](#) auf unserer Website aufgeschaltet.

Inhalt

Gemeindeaufsicht	1
Kurse und Veranstaltungen	2
Finanzausgleich, Statistik und Reformen	2
Kontakt	3

Informationen zum Rechnungswesen (RMSG)

Verbuchung der Wasserkraftreserven per 1. Januar 2024

Vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungslage im Energiebereich beschloss der Bundesrat im Februar 2022, bereits auf den Winter 2022/23 eine Wasserkraftreserve einzuführen. Die dazugehörige Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) trat am 7. September 2022 in Kraft. Die Wasserkraftreserve für den Winter 2022/23 wurde entsprechend dieser Verordnung bereits beschafft. Nachfolgend beschloss der Bundesrat mit der Inkraftsetzung per 15. Februar 2023 die Ausweitung dieser Verordnung auf Reservekraftwerke und Notstromgruppen. Buchhalterisch sind folgende Konten der Erfolgsrechnung für die Wasserkraftreserve zu verwenden:

- Aufwand: 8711.3101.xx «Wasserkraftreserve»
- Ertrag: 8711.4240.xx «Wasserkraftreserve» (Rechnung an Strombezüger)

Das Führen eines Reservekontos in den Passiven ist gemäss unseren Informationen nicht nötig, da sich Aufwand und Ertrag jährlich aufheben.

Verbuchung AHV-Beitragserlasse ab 1. Januar 2024

Mit Schreiben des Departementes des Innern vom 31. Oktober 2023 wurde den politischen Gemeinden mitgeteilt, dass die Kosten der erlassenen AHV/IV/EO-Mindestbeiträge anstelle vom Kanton neu ab dem Jahr 2024 von den Gemeinden getragen werden.

Die Verbuchung der Beiträge an AHV-Nichterwerbstätige hat auf dem Konto 531.3637xx (Kontenart Beiträge an Dritte) zu erfolgen. Die erstmalige Rechnungstellung der SVA für die erlassenen AHV/IV/EO-Mindestbeiträge (für das Jahr 2024) erfolgt im Januar 2025. Die passive Rechnungsabgrenzung für diese Aufwände ist per 31. Dezember 2024 auf dem Bilanzkonto 2043 vorzunehmen.

Publizierte Entscheide zu Abstimmungsbeschwerden des Departementes des Innern

Die veröffentlichten Entscheide des Departementes des Innern zu Abstimmungsbeschwerden finden Sie auf der [Publikationsplattform des Kantons St.Gallen](#). Seit dem letzten Newsletter ist folgende im Jahr 2023 publizierte Abstimmungsbeschwerde abrufbar:

- Abstimmungsbeschwerde gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 24. März 2023 (Budget 2023) der politischen Gemeinde Bad Ragaz

FAQ zu Bürgerversammlungen und Zweckverbänden

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat ein [FAQ zu Bürgerversammlungen](#) und ein [FAQ zu Zweckverbänden](#) erstellt. Darin sind die wichtigsten Antworten auf oft gestellte Fragen betreffend Bürgerversammlungen und Zweckverbänden zusammengefasst.

Kurse und Veranstaltungen

Webinar für Präsidentinnen und Präsidenten von GPK zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Budgets 2024

Sie sind GPK-Präsidentin oder GPK-Präsident und wollen sich einen Überblick über die Neuerungen für die nächste Prüfung der Jahresrechnung und des Budgets verschaffen? Neu findet jährlich ein Webinar für alle GPK-Präsidenten im November statt. Anmelden für das Webinar können Sie sich [hier](#). Die Kursinformationen und Inhalte für das Webinar sowie der Teilnahmelink werden Ihnen oder Ihrer Gemeinde per E-Mail nach erfolgter Anmeldung zugestellt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Termin Webinar: **Mittwoch, 22. November 2023 / 17.00 bis 17.45 Uhr**

Kursangebote 2024 für GPK und Räte von Spezialgemeinden

Im 4. Quartal 2024 finden nach den Erneuerungswahlen für neugewählte und interessierte Mitglieder von **GPK und Räte von Spezialgemeinden** Weiterbildungsveranstaltungen statt. Die Termine für die Grundlagenkurse und themenbezogene Kurse des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht werden im Sommer 2024 in einem E-Mail versendet und auf der Website www.gemeinden.sg.ch → Gemeindeorganisation → Kurse für Behördemitglieder publiziert.

Finanzausgleich, Statistik und Reformen

Wirksamkeitsbericht 2024

Die Regierung erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des innerkantonalen Finanzausgleichs. In den Analysen für den Wirksamkeitsbericht 2024 zeigte sich ein punktueller Anpassungsbedarf am heutigen Finanzausgleich. So werden mit dem Bericht beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich die Anpassung des Beitragssatzes der Minderlasten sowie eine künftige Berücksichtigung der AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige vorgeschlagen. Weiter soll der Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen temporär um jährlich 3,7 Mio. Franken erhöht werden. Mit dem V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1; abgekürzt FAG) sollen diese Anpassungen dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Die Regierung hat die Vorlage nun in die Vernehmlassung gegeben. Diese dauert bis 31. Januar 2024. Sie finden die Unterlagen elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen: www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen.

Kontakt

Amt für Gemeinden und Bürgerrecht
Gemeindeaufsicht
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

info.diafgeb@sg.ch
